

# Landesverordnung über das Landesraumentwicklungsprogramm (LEP-LVO M-V)

Vom 27.05. 2016

Aufgrund des § 7 Absatz 4 Satz 1 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Mai 1998 (GVOBl. M-V S. 503, 613), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324) geändert worden ist, verordnet die Landesregierung im Benehmen mit dem Landesplanungsbeirat:

## § 1

(1) Das Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern wird festgestellt (Anlage). Die Anlage ist Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Die verbindliche Wirkung des Programms erstreckt sich auf die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung und die raumordnerischen Festlegungen der Karte im Maßstab 1 : 250 000. Begründungen und Erläuterungskarten nehmen nicht an der Verbindlichkeit teil.

## § 2

(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Landesverordnung über das Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern vom 30. Mai 2005 (GVOBl. M-V S. 2005, S. 308) außer Kraft.

Schwerin, den 27.05. 2016

Der Ministerpräsident

  
Erwin Sellering

Der Minister für Energie, Infrastruktur  
und Landesentwicklung

  
Christian Pegel